
Aalen, 12. Oktober 2017

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Klausurtagung des Gemeinderats am 14./15. September 2017 haben wir Ihnen einen **Finanzzwischenbericht** zum Stand des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis gegeben. Auf Grundlage dieser aktuellen und auch zukünftig zu erwartenden guten finanziellen Situation der Stadt Aalen haben wir den Haushaltsplanentwurf 2018 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2021 erstellt, den wir heute im Gemeinderat einbringen. Traditionell werde ich Ihnen als Stadtkämmerin die **Zahlen und Zusammenhänge** dieses Haushaltsplanentwurfs erläutern und Sie auf die **Besonderheiten bzw. Veränderungen** insbesondere gegenüber dem Vorjahr hinweisen.

Lassen Sie uns zunächst mit dem **Ergebnishaushalt** beginnen:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit rund 175,6 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 180,1 Mio. €. Bei den außerordentlichen Erträgen werden 2 Mio. € veranschlagt.

Folglich schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Überschuss in Höhe von rund 6,5 Mio. € ab (im Vorjahr rund 1,8 Mio. €). Es gelingt uns daher im Jahr 2018, alle Abschreibungen abzüglich der dazu gehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies hängt im Wesentlichen mit den hohen Erträgen aus dem Finanzausgleich zusammen. In den folgenden Jahren werden wir voraussichtlich ebenfalls positive Zuführungsraten erwirtschaften.

Nach **kameralem Haushaltsrecht**, das auch für die Stadt Aalen bis einschließlich 2019 gilt, kann sogar eine positive Zuführungsrate von rund 11,75 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von rund 5,18 Mio. € ausgewiesen werden, so dass die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 2,42 Mio. € erreicht wird.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2018 **genehmigungsfähig**.

Nun ein paar Ausführungen zum **Teilhaushalt 2 „Finanzen“**. Dieser Teilhaushalt gibt den finanziellen Rahmen für die anderen Teilhaushalte und damit den Haushaltsplan 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 im Gesamten vor.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2018 erreicht mit insgesamt rund 141,8 Mio. € einen absoluten Höchststand im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Lag dieses Gesamtsteueraufkommen im finanzschwachen Jahr 2010 noch bei rund 85 Mio. €, konnte dieses in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden um insgesamt rund 57 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs - nach dem Tiefstand - von rund 67 % in acht Jahren. Dieses Gesamtsteueraufkommen setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Für das Jahr 2018 prognostizieren wir aufgrund der Vorauszahlungen und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 **Gewerbesteuereinnahmen** in Höhe von 42,3 Mio. € bei einem gleichbleibenden Hebesatz in Höhe von 380 Prozentpunkten.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 9,3 Mio. € veranschlagt. Dabei sind die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 300 Hebesatzpunkten sowie der Grundsteuer B mit 370 Hebesatzpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit nunmehr rund 41,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2017 mit rund 36,8 Mio. €. Dies bedeutet eine spürbare Steigerung um rund 5 Mio. € und spiegelt die gesamtwirtschaftliche positive Entwicklung wider.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisung nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 38,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 37,3 Mio. € erwartet werden, was einer Steigerung von rund 1,6 Mio. € entspricht.

Hinzu kommen noch der um rund 1,3 Mio. € höhere **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 6,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz in 2017 mit rund 5,6 Mio. €.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist mit insgesamt rund 2,5 Mio. € veranschlagt.

Diesen genannten Steuereinnahmen der Stadt Aalen stehen allerdings auch kontinuierlich steigende **Umlagen** in Höhe von nunmehr insgesamt rund 62,7 Mio. € entgegen, die aufs Neue einen Höchststand erreicht haben. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, sehr stark entwickelt. Während sich die Umlagen im finanzschwachen Jahr 2010 noch auf rund 49,5 Mio. € beliefen, so muss die Stadt Aalen im Jahr 2018 um rund 13,2 Mio. € höhere Umlagen bezahlen. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der finanzstarken Jahre 2016 ff. zu Grunde gelegt wird. Daher ist auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Bei der **Kreisumlage** wurde bislang mit einem unveränderten Hebesatz mit 32,25 Prozentpunkten kalkuliert aufgrund der Mitteilungen des Ostalbkreises zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Die Kreisumlage erhöht sich dennoch auf insgesamt rund 32,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 30,8 Mio. € aufgrund der hohen Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2016. Sofern eine Erhöhung oder eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes beabsichtigt ist, findet diese in der Fortschreibung Einklang.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 22,5 Mio. € und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 7,6 Mio. € zu Buche.

Insgesamt verbleiben der Stadt Aalen im Haushaltsjahr 2018 nach Abzug aller Umlagen lediglich rund 79,1 Mio. € zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10. Im Vergleich zum finanzschwachen Haushaltsjahr 2010 verbleibt im städtischen Haushalt nunmehr mit rund 79,1 Mio. € doppelt so viel an Volumen wie noch im Haushaltsjahr 2010 mit rund 35,5 Mio. €. Insbesondere ist eine enorme Steigerung vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 zu verzeichnen mit rund 7,5 Mio. € saldiert.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** im Haushaltsplan 2018 vorgesehen? Welche weiteren Aufwendungen des Ergebnishaushalts stehen diesen Erträgen gegenüber?

Der **Instandhaltungs- und Sanierungsstau** der städtischen Infrastruktur wird konsequent Zug um Zug weiter beseitigt, so dass neben dem bisherigen Unterhaltungsbudget bei der Gebäudewirtschaft auch weiterhin zusätzliche Mittel für diesen Zweck veranschlagt sind. Insbesondere im Haushaltsjahr 2018 sind nunmehr rund 9,5 Mio. € allein

für das Schulbausanierungsprogramm im Gesamthaushalt eingeplant. Einzelne Maßnahmen sind Ihnen hinreichend bekannt aufgrund bereits erfolgter Baubeschlüsse.

Durch die zahlreichen Investitionen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Stadt Aalen erhöhen sich folglich auch die **planmäßigen Abschreibungen** von bislang rund 11,8 Mio. € auf 12,3 Mio. €, die es jedes Jahr erneut zu erwirtschaften gilt. Die **aufzulösenden Ertragszuschüsse** sind mit rund 4,2 Mio. € relativ konstant aufgrund der insgesamt zurückgehenden Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land.

Im Bereich der **Personalausgaben** wurden die voraussichtlichen Tarifierhöhungen moderat eingerechnet. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind insgesamt rund 47,4 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber den Vorjahren und hängt insbesondere mit dem Ausbau der Angebote für Bildung und Betreuung und dem dafür benötigten Personal zusammen.

Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter und Dienststellen sorgfältig berechnet und enthalten im Wesentlichen nur die **regulären Kostensteigerungen**.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind **Kreditzinsen** in Höhe von rund 1,4 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit der ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von rund 12,2 Mio. € zusammen.

Aufgrund der guten finanziellen Erträge aus dem Finanzausgleich kann die Stadt Aalen in diesem Jahr auf eine **globale Minderausgabe** (Vorjahr 1,7 Mio. €) verzichten.

Nach Abzug aller Aufwendungen von den Erträgen des Ergebnishaushalts verbleiben rund 11,7 Mio. € als Finanzierungsbeitrag für die städtischen Investitionen.

Lassen Sie uns daher nun den Blick auf den **Investitionshaushalt 2018** richten.

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 47,0 Mio. € (Vorjahr rund 34,5 Mio. €) an Auszahlungen und rund 18,3 Mio. € (Vorjahr rund 22,2 Mio. €) an Einzahlungen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ist im Haushaltsplanentwurf 2018 nochmals eine deutliche Steigerung um rund 12,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hintergrund ist unter anderem der Schwerpunkt auf dem Abbau des In-

standhaltungs- und Sanierungsstaus der städtischen Infrastruktur. Aber auch die Investitionen in Bildung und Betreuung mit Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen und die Fortführung der Medienoffensive an den Schulen, der großzügige Mittelansatz für den allgemeinen Grundstücksverkehr sowie zahlreiche Tiefbaumaßnahmen wie die Erschließung von verschiedenen Baugebieten einschließlich der Bahnübergangsbeseitigung Walkstraße tragen hierzu bei.

Maßnahmen, die im Jahr 2017 nicht oder nur teilweise bewirtschaftet werden können, werden im Haushaltsjahr 2018 **neu veranschlagt**, sofern nicht Haushaltsermächtigungen zu übertragen sind. Neuveranschlagt ist beispielsweise die Ortsdurchfahrt in Waiblingen.

Die **Vorschläge und Haushaltsanträge aus den Ortschaften** wurden innerhalb der Verwaltung geprüft, abgestimmt und anschließend in nichtöffentlichen Sitzungen in den Ortschaftsräten diskutiert. Sofern Änderungen erforderlich sind, werden diese im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs berücksichtigt.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 aber auch der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2021 werden wir bei den **Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs** im Gemeinderat am 25. Oktober 2017 gemeinsam besprechen.

Dennoch ein kurzer Blick in die **mittelfristige Finanzplanung** und wie sich diese auf die Verschuldung der Stadt Aalen auswirkt:

Es werden einige größere, teilweise auch vollständig neue Investitionsvorhaben in der **mittelfristigen Finanzplanung** konsequent an- bzw. durchfinanziert, die aufgrund einer längeren Umsetzungsschiene bislang in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich mit ersten Planungskosten anfinanziert wurden und nun auf der Zeitachse mit den Baukosten weiter nach vorne gerückt sind. Hierzu gehören insbesondere die vorgezogene Sanierung der Jurahalle in Ebnat sowie die Haushaltsansätze für die Generalsanierung oder den Neubau des Aalener Rathauses. Zudem erscheinen weitere Finanzierungsanteile der Stadt Aalen für die Investitionen in die Bäderlandschaft in Form von Stammkapitalerhöhungen mit insgesamt 3 Mio. € erstmalig in der Finanzplanung.

Aufgrund der **hohen Investitionssummen**, insbesondere durch zahlreiche große Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung, ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan

2018 ff. gezwungen, **Kreditermächtigungen** einzuplanen. Die bisher vorhandenen **Liquiditätsreserven** sind größtenteils aufgebraucht für **außerordentliche Schuldentilgungen** sowie reserviert zur **Finanzierung von Haushaltsermächtigungen** aus 2017. Dadurch wird der rein rechnerische **Schuldenstand** der Stadt Aalen am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2021 wieder ein Niveau von voraussichtlich rund 59,2 Mio. € erreichen. Allerdings rund 1 Mio. € weniger als in der letztjährigen Finanzplanung angenommen.

Die jährlichen **ordentlichen Tilgungsleistungen** mit rund 2,42 Mio. € beispielsweise für das Haushaltsjahr 2018 sind bereits einkalkuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der eingangs geschilderten Ertragssituation ist es uns möglich, bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen und weitere Projekte und Ausbauten der Infrastruktur in Angriff zu nehmen, sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten zur **Weiterentwicklung der Gesamtstadt Aalen**. Wir sind derzeit in der Lage, in den kommenden Jahren diejenigen Maßnahmen nachzuholen, die in den finanzschwachen Jahren nicht durchgeführt werden konnten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Stadt Aalen im Haushaltsplanentwurf 2018 für die kommenden Jahre einplant, dass die Auszahlungen insbesondere des Investitionshaushalts deutlich über den Einzahlungen liegen. Es gilt die **positive gesamtkonjunkturelle Situation** zu nutzen. Daher möchte die Stadt Aalen diesen Weg beschreiten und in die Zukunft investieren.

In den letzten Jahren waren die Haushaltsansätze insbesondere für Auszahlungen der Investitionstätigkeit ebenfalls auf einem sehr hohen Stand. Da jedoch nicht alle Maßnahmen in demselben Jahr zur Auszahlung gekommen sind, konnten die Liquiditätsreserven zum Einen für die Finanzierung der dadurch entstandenen Haushaltsermächtigungen sowie für **außerordentliche Schuldentilgungen** eingesetzt werden. Dies versetzt die Stadt Aalen in die Lage, dass sich der **Schuldenstand** auf einem äußerst niedrigen Niveau von derzeit 28,2 Mio. € zum Ende des Jahres befindet. Mit den übrigen Liquiditätsreserven wurde die Chance ergriffen, vor allem für die Investitionen in das Aalener Rathaus einen **Bausparvertrag** anzulegen. Dies bringt den Vorteil, dass wir zumindest eine annehmbare Verzinsung für die eingezahlten Mittel erreichen und gleichzeitig bei Inanspruchnahme des Bauspardarlehens einen sehr günstigen Zinssatz erhalten und somit ein klassisches Zinssicherungsinstrument in der Hand haben.

Der von der Stadt Aalen eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2021 wird nun in die Hände des Gemeinderats gegeben. Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen insbesondere des Investitionsprogramms näher zu beleuchten und ggf. Priorisierungen vorzunehmen.

Es ist sicherlich allen Beteiligten klar, dass dieser Haushaltsplanentwurf 2018 mit einer enormen Fülle an verschiedensten Aufgaben versehen ist und fast keine Wünsche offen bleiben. Daher bitten wir um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Aufgabenspektrums, das es seitens der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung zu bewältigen gilt. Zusätzliche Wünsche sind automatisch mit einer weiteren Neuverschuldung zu verknüpfen. Dasselbe gilt für die Reduzierung von Einnahmepositionen. Aus Sicht der Stadtkämmerin können wesentliche Erhöhungen in dieser bereits sehr strapazierten Finanzplanung nur dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinderat bereit dazu ist, an anderer Stelle Maßnahmen auf eine andere zeitliche Schiene zu bringen bzw. komplett zu streichen.

Wichtig ist es, den eingeschlagenen Kurs auch weiterhin zu halten, damit wir unseren gesamtstädtischen Aufgaben nachkommen können und gleichzeitig den Blick auf den Schuldenstand nicht verlieren. Wir haben in den letzten Jahren bereits deutliche Zeichen mit unseren außerordentlichen Tilgungsleistungen gesetzt trotz gestiegener Investitionen. Insofern muss es auch weiterhin unser gemeinsames Ziel bleiben, dass die Erfüllung aller städtischen Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger der Gesamtstadt Aalen erfolgt und dabei die Stadt Aalen auch in Zukunft im finanziell leistungsfähigen Rahmen bleibt.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Oberbürgermeister Rentschler, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen bedanken, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2018 sehr intensiv und konstruktiv mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth und seinen in dieser Abteilung neuen Mitarbeiterinnen, die den Haushaltsplan 2018 wie gewohnt pünktlich und zuverlässig aufgestellt haben.

Daniela Faußner